



Wöchentliche Heimat-  
und Bürgerzeitung  
mit den öffentlichen  
Bekanntmachungen

# Flammersfeld

[www.vg-flammersfeld.de](http://www.vg-flammersfeld.de)

Jahrgang 44

DONNERSTAG, 12. Oktober 2017

Nummer: 41



## Burglahr

### ■ Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017

**1. Einsichtnahme in den Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen**

**2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Den Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 19.10.2017 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Zimmer 1, bis zur Beschlussfassung über die erste Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Burglahr haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Vorschläge zum Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, oder elektronisch an [rathaus@vg-flammersfeld.de](mailto:rathaus@vg-flammersfeld.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Burglahr, 19.10.2017

Dieter Reifenhäuser,  
Ortsbürgermeister